

Landkreis Emsland  
Der Landrat  
Fachbereich Straßenverkehr  
Ordeniederung 1  
49716 Meppen



Auskunft erteilt:  
Telefon:  
Telefax:  
Email:

Zimmernummer: f

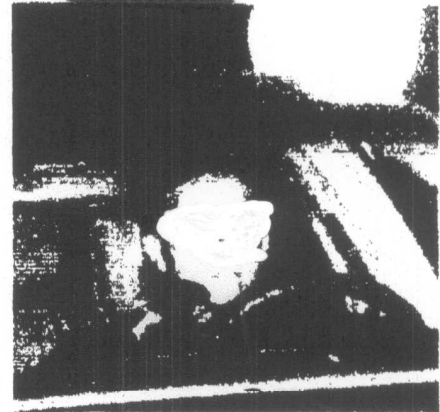
Datum: 06.11.2005

Landkreis Emsland, Postfach 15 62, 49705 Meppen

Herrn \_\_\_\_\_

Sprechzeiten:  
Montag - Donnerstag 8:30 - 12:30 Uhr  
Montag - Donnerstag 14:30 - 16:00 Uhr  
Freitag 8:15 - 13:00 Uhr

#### Aktenzeichen



geboren am \_\_\_\_\_

#### Anhörung im Bußgeldverfahren

Sehr geehrte \_\_\_\_\_

Ihnen wird vorgeworfen, am \_\_\_\_\_ 2005, um \_\_\_\_\_ Uhr in Dörpen, Neudörpener Strasse 29, Höhe km 0,47, Fahrtrichtung Stadtmitte., als Führer des PKW \_\_\_\_\_ folgende Ordnungswidrigkeit nach § 24 StVG begangen zu haben:

Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um 23 km/h.  
Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h; Festgestellte Geschwindigkeit (abzgl. Toleranz): 73 km/h.  
§ 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.4 BKat

Beweismittel/Zeugen: Messgerät Traffipax speedophot, Foto, Messbeamter \_\_\_\_\_ Landkreis Emsland

Nach § 55 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) gebe ich Ihnen Gelegenheit, zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen. Sie sind aber in jedem Fall - auch wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben - verpflichtet, die Angaben zu Ihrer Person im Anhörungsbogen (durch Ausfüllen der Nr. 1 auf der Rückseite) zu berichtigen oder zu vervollständigen, jedoch nur soweit die Angaben unrichtig oder unvollständig sind. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht. Der ausgefüllte Anhörungsbogen ist innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens zurückzusenden.  
Sie sind nicht verpflichtet, zur Sache auszusagen. Äußern Sie sich nicht zur Sache oder erheben Sie Einwendungen gegen den Vorwurf, werde ich entscheiden, ob weitere Ermittlungen vorgenommen werden, das Verfahren eingestellt oder ohne weitere Mitteilung von mir ein Bußgeldbescheid erlassen wird. Der Erlass eines Bußgeldbescheides ist mit Kosten (Gebühren und Auslagen) verbunden.  
Hat eine andere Person die Ordnungswidrigkeit begangen, teilen Sie bitte innerhalb einer Woche neben Ihren Personalien zusätzlich die Personalien der verantwortlichen Person unter Nr. 3 "Angaben zur Sache" mit, hierzu sind Sie nicht verpflichtet. Ich weise jedoch darauf hin, dass das beim Pass- und Personalausweisregister hinterlegte Foto zur Feststellung der Fahrerin oder des Fahrers herangezogen werden kann, wenn Sie bestreiten, selber gefahren zu sein, oder wenn Sie innerhalb von einer Woche keine Angaben dazu machen, wer gefahren ist.

Bis zum Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten in einer automatisierten Datei gespeichert.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrag

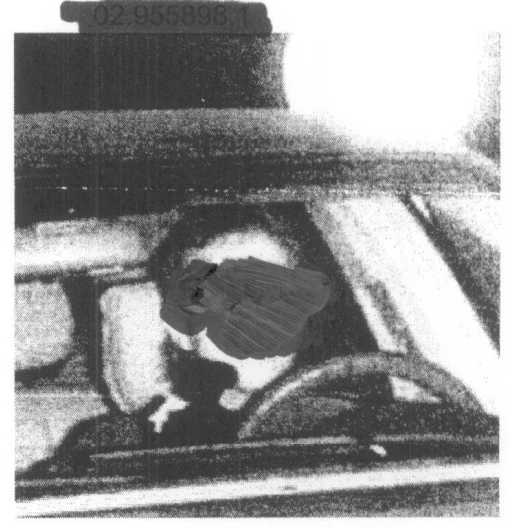
Zimmernummer:

Datum: 30.08.2005

Sprechzeiten:  
Montag - Donnerstag 8:30 - 12:30 Uhr  
Montag - Donnerstag 14:30 - 16:00 Uhr  
Freitag 8:15 - 13:00 Uhr

Landkreis Emsland, Postfach 15 62, 49705 Meppen

### Aktenzeichen



### Zeugenfragebogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Führer des PKW \_\_\_\_\_ wird vorgeworfen, am \_\_\_\_\_ 2005, um \_\_\_\_\_ Uhr in  
Dörpen, Neudörpener Straße 29, Höhe km 0,47, Fahrtrichtung Stadtmitte, folgende Ordnungswidrigkeit  
nach § 24 StVG begangen zu haben:

Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um 23  
km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h; Festgestellte Geschwindigkeit (abzgl. Toleranz): 73 km/h.  
§ 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.4 BKat

Beweismittel: Messgerät Traffipax speedophot, Foto  
Zeugen: Messbeamter \_\_\_\_\_ Landkreis Emsland

Aufgrund der bisherigen Feststellungen kommen Sie für den vorgenannten Verstoß als verantwortlicher  
Fahrzeugführer/ verantwortliche Fahrzeugführerin/ als Verantwortlicher nicht in Betracht.

Zur Ermittlung der betroffenen Person werden Sie daher als Zeuge/Zeugin gehört und gebeten, den  
Namen und die Anschrift des Fahrzeugführers/der Fahrzeugführerin/des Verantwortlichen auf der  
Rückseite dieses Schreibens anzugeben.

Senden Sie bitte den Fragebogen innerhalb einer Woche nach Zugang dieses Schreibens an die oben  
genannte Dienststelle zurück, selbst wenn Sie von Ihrem Zeugnis-/ Aussageverweigerungsrecht  
Gebrauch machen. Sie vermeiden dadurch weitere Ermittlungen.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Landkreis Emsland  
Der Landrat  
Fachbereich Straßenverkehr  
Ordeniederung 1  
49716 Meppen



Auskunft erteilt:  
Telefon:  
Telefax:  
F-Mail:

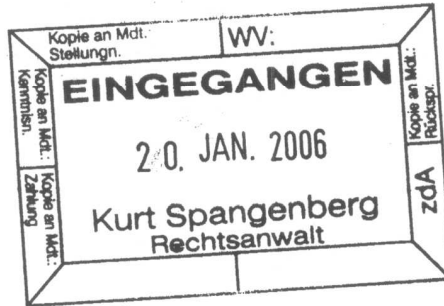
Zimmernummer:

Datum: 19.01.2006

Landkreis Emsland, Postfach 15 62, 49705 Meppen

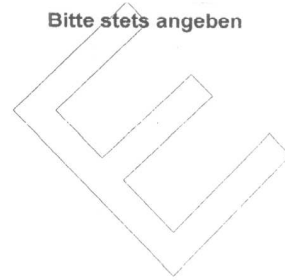
Herrn

Sprechzeiten:  
Montag - Donnerstag 8:30 - 12:30 Uhr  
Montag - Donnerstag 14:30 - 16:00 Uhr  
Freitag 8:15 - 13:00 Uhr



**Aktenzeichen**

Bitte stets angeben



**Einstellungsbescheid**

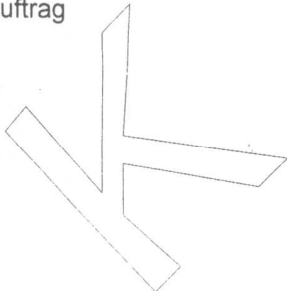
Tattag: 2005  
amtliches Kennzeichen:

Sehr geehrter Herr  
das gegen Sie eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren habe ich gemäß § 46 (1) OWiG i.V.m. § 170 (2) StPO eingestellt, da diejenige Person, die die Ordnungswidrigkeit begangen hat, nicht festgestellt werden konnte.

Die zuständige Straßenverkehrsbehörde ist jedoch hiervon unterrichtet worden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



**Abschrift an Ihren Rechtsanwalt:**  
Kurt Spangenberg  
Osterstr. 12  
49661 Cloppenburg